

Stellungnahme der **Deutschen Gesellschaft für Palliativmedizin (DGP)**  
und der **Bundesarbeitsgemeinschaft Hospiz (BAG Hospiz)**  
zur aktuellen Debatte über Vorausverfügungen und deren gesetzliche Verankerung

---

Die seit mehreren Jahren in Deutschland geführte Debatte über eine gesetzliche Regelung zur Verbindlichkeit und Reichweite von Patientenverfügungen hat im Frühjahr 2007 neue Aktualität erlangt. Die im Koalitionsvertrag vom 11. November 2005 formulierte Absicht der Bundesregierung, „in der neuen Legislaturperiode die Diskussion über eine gesetzliche Absicherung der Patientenverfügung fortzuführen und abzuschließen“, hat dazu geführt, dass sich der Deutsche Bundestag am 29. März 2007 in einer dreistündigen Plenardebatte erneut des Themas angenommen hat. Mehrere fraktionsübergreifende Gesetzentwürfe wurden für die nächsten Monate in Aussicht gestellt.

Respekt vor der Autonomie und die Bedeutung des selbstbestimmten Willens betroffener Patienten haben, insbesondere am Lebensende und/oder im Falle einer Nichteinwilligungsfähigkeit eine hohe Bedeutung. Der besondere Wert von aussagekräftigen Vorausverfügungen wurde von der Deutschen Gesellschaft für Palliativmedizin (DGP) und der Bundesarbeitsgemeinschaft Hospiz (BAG Hospiz) wiederholt unterstrichen. Neben der Patientenverfügung haben DGP und BAG Hospiz seit langem die Vorsorgevollmacht als ebenso wichtige und ergänzende Form einer Vorausverfügung hervorgehoben: „Patientenverfügungen ... und Vorsorgevollmachten sind ein wichtiges Instrument zur Förderung des Dialogs und zur Gestaltung des Handlungsspielraums der Arzt-Patienten-Beziehung ... Die Notwendigkeit rechtlicher Regelungen sollte sich daran orientieren, ob durch sie die schwierige und allen Beteiligten besondere Verantwortung und Belastung abverlangende Entscheidungsfindung in sterbenahe Situationen bzw. im Falle einer Nichteinwilligungsfähigkeit gefördert oder gehemmt wird. Der respektvolle Dialog aller Beteiligten, um medizinisch und menschlich angemessenes Handeln in der Begleitung schwerstkranker und sterbender Menschen zu ermöglichen, sollte durch eine Verrechtlichung nicht noch erschwert werden.“ Diese Position hat die DGP bereits in einer „DGP-Stellungnahme zum Thema Patientenautonomie und Patientenverfügung“ vom 30.9.2005 vertreten; sie wird auch von der BAG Hospiz in dieser Form geteilt.

DGP und BAG Hospiz unterstützen im Grundsatz die Bemühungen der Politik, zu einer gesetzlichen Regelung zu kommen, weil die rechtlichen Unsicherheiten im Umgang mit Grenzsituationen – gerade auch bei der zum Teil widersprüchlichen Rechtsprechung – groß sind. Insofern sind die Bemühungen des Gesetzgebers nach größerer Klarheit zu würdigen – an anderer Stelle im Koalitionsvertrag heißt es dazu: „Die Rechtssicherheit von Patientenverfügungen wird gestärkt“. Andererseits zeigen die in der Bundestagsdebatte vorgetragenen unterschiedlichen Positionen, wie schwierig es ist, normative und von einer breiten Mehrheit getragene gesetzliche Vorgaben in diesem existentiell so sensiblen Kontext verbindlich vorzuschreiben. Keiner der derzeitigen Anträge verspricht aus Sicht von DGP und BAG Hospiz eine wirklich praktikable Lösung der ethischen Probleme und Fragestellungen am Lebensende oder im Falle einer Nichteinwilligungsfähigkeit, die der Komplexität der denkbaren Lebenssituationen und Sachverhalte tatsächlich gerecht wird.

DGP und BAG Hospiz sehen in der aktuellen Aufmerksamkeit eine große Chance für eine verstärkte Auseinandersetzung mit dem Thema Patientenverfügungen in unserer Gesellschaft und in diesem Zusammenhang auch für die Entwicklung einer Kultur des Dialogs. Sie setzen sich ein für eine adäquate Begleitung am Lebensende, die palliative Medizin, palliative Pflege und ehrenamtliche Begleitung beinhaltet und lehnen aktive Sterbehilfe ab. In der Abfassung einer Patientenverfügung sehen sie ein kommunikatives Instrument, um schon frühzeitig innerhalb von Familien und Nahestehenden die Vorstellungen über Werte und therapeutische Maßnahmen am Lebensende zu kommunizieren. Hier stehen Einrichtungen der Hospiz- und Palliativarbeit beratend zur Seite.

DGP und BAG Hospiz setzen sich ferner ein für mehr Forschung, Aus-, Fort- und Weiterbildung in diesem Feld und den Ausbau palliativmedizinischer und hospizlicher Angebote mit der Bildung entsprechender Netzwerke. (Die Bundestags-Plenardebatte und die DGP-Stellungnahme vom 30.9.2005 stehen auf der Website der DGP ([www.dgpalliativmedizin.de](http://www.dgpalliativmedizin.de)) als download zur Verfügung.) (30.3.2007)